

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit
im Gesundheitswesen:
Nutzenbewertung von Clopidogrel, Prasugrel und Ticagrelor
(Rapid Report)

Vom 1. April 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 1. April 2021 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 5 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anlage) eine vergleichende Nutzenbewertung von Clopidogrel, Prasugrel und Ticagrelor in Kombination mit Acetylsalicylsäure (ASS) in dem Anwendungsgebiet Prasugrel-haltiger Arzneimittel:

„Prävention atherothrombotischer Ereignisse bei erwachsenen Patienten mit akutem Koronarsyndrom mit primärer oder verzögerter perkutaner Koronarintervention (PCI)“
durchführen.

Als patientenrelevante Endpunkte sind insbesondere Mortalität, Morbidität und Lebensqualität sowie das Auftreten therapierelevanter Nebenwirkungen nach Häufigkeit und Schweregrad zu berücksichtigen.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 1. April 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken